

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Gegenoffensive der Mittelmächte

Hiezu Beilage 22

Anfangserfolge in Wolhynien am 16. Juni

GO. Linsingen hatte am 15. nachstehenden Befehl erlassen:

„Die Heeresgruppe greift am 16. Juni auf der ganzen Front vom linken Flügel der k. u. k. 1. Armee bis Kolki am Styr an. Schwerpunkt zwischen nördlicher Ługa-Korczeska und Linie Kol. Ostrow (6 km östlich Nw. Dwor)—Ulaniki.

Die erste Armee hält mit ihrem rechten Flügel die nunmehr eingenommene Stellung, fester Anschluß an linken Flügel der 2. Armee, und führt ihren linken Flügel (7. ID.) in Richtung Dubowyja-Korczmy vor. Sicherung der linken Flanke durch Gruppe Khayll. Die 61. ID. (Divisionskmdo. Gorochow) wird der 1. Armee unterstellt und greift in Richtung Bludow an.

Das Kavalleriekorps Ostermuth (7. und 4. KD.) geht in Richtung Watyn vor, wirft vor ihrer Front befindliche feindliche Kavallerie zurück und verhindert im Verein mit 10. KD. feindlichen Vormarsch südlich der Korczeska. Die 10. KD. mit der deutschen KBrig. macht die Front der k. u. k. 4. Armee frei und stößt südlich der nördlichen Ługa in Richtung Szelwow vor. Vom Feinde gezwungen, weichen die Kavalleriedivisionen abschnittsweise zurück. Aufgabe des Kavalleriekorps Ostermuth ist es alsdann, die linke Flanke der 1. Armee (61. ID.) zu sichern, Aufgabe der verstärkten 10. KD., die Südflanke der 4. Armee zu sichern. Verbindung untereinander ist dauernd zu halten. . .

Die 4. Armee geht mit Hauptkräften zwischen der nördlichen Ługa und der Ryłowica in östlicher Richtung vor. Mit schwächeren Kräften ist Verbindung mit dem an der Turya vorgehenden rechten Flügel der Stoßgruppe GdK. v. der Marwitz zu halten.

Die Stoßgruppe GdK. v. der Marwitz (deutsches X. Korps, 108. ID. und k. u. k. 29. ID. ohne ein Regiment¹⁾) greift mit dem rechten Flügel an der Turya entlang, mit dem linken Flügel etwa über Linie Kol. Ostrow (6 km nordöstlich Nw. Dwor)—Wiczyny—Kol. Kutu—Ulaniki an, mit einer starken Staffel hinter dem linken Flügel.

Die Gruppe Bernhardt greift den vor der Front stehenden Feind an. Ihr rechter Flügel schließt sich dem Vorgehen des linken Flügels der Stoßgruppe Marwitz zur Sicherung deren linker Flanke an. Die 2. GKBrig. ist nach Beginn des Vormarsches hinter der Front in Richtung auf Wladimir-Wołyński zu senden; sie tritt am 17. zur 9. KD. [Diese war im Anrollen vom Naroczsee nach Kowel.]

4. Armee und Stoßgruppe Marwitz überschreiten 9^h vorm. die Linie Wujkowiczy—Chorostow—Kol. Leżachow—Makowiczu—Ostrow. Zu gleicher Zeit beginnt auf der übrigen Front der Angriff.“

So hatte sich GO. Linsingen, wie es die augenblickliche Lage erforderte, zu einem konzentrischen Angriff seiner Hauptkräfte auf die im Halbkreis um Łuck westlich des Styrflusses stehende Feindesmacht

¹⁾ Da das IR. 42 bei der 1. Armee verblieben und das IR. 94 bei Ml. Porsk festgehalten war, zählte die Division zunächst nur zwei Regimenter (IR. 74 und 92).